

<b>Vorlage Nr. I 69/2022</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Inanspruchnahme der restlichen zugewiesenen Personalmittel (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Erreichung der Zielzahl) für die Umsetzung bestimmter Investitionsmaßnahmen**

#### **A Problem**

Die Stadt Bremerhaven stellt der Ortspolizeibehörde (OPB) Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 zusätzliche Mittel i.H.v. 300.000,00 Euro zur Verfügung, um durch zusätzliche Einstellungen den Polizeivollzugsdienst durch Tarifbeschäftigte zu entlasten.

Die OPB hat seit der Zuweisung der o.g. Mittel Einstellungen in verschiedenen Organisationseinheiten zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes vorgenommen. Bis zum Haushaltsjahresabschluss 2022 werden hier Mittel i.H.v. 207.283,00 Euro abfließen.

Damit sind Restmittel i.H.v. 92.717,00 Euro zu erwarten, die an anderer Stelle zur Entlastung des gesamten Polizeivollzugsdienstes wie folgt eingesetzt werden könnten:

#### **Kindgerechter Videovernehmungsraum:**

Im Zuge des Gesetzes zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens wurden zum 01.01.2020 die Dokumentationspflichten und -rechte für Beschuldigtenvernehmungen im Strafverfahren verändert. Dies führte zu einer deutlichen Ausweitung audiovisueller Vernehmungen und zur Einrichtung entsprechender „Videovernehmungsräume“.

Auch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurde ein audiovisueller Vernehmungsraum eingerichtet, der grundsätzlich allen technischen Vorschriften und rechtlichen Standards entspricht. Der Vernehmungsraum ist durch eine sachliche, nüchterne und eher kühle Atmosphäre gekennzeichnet, die Beschuldigtenvernehmungen, überwiegend im Bereich schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten, erwarten lassen.

Eine der häufigsten Nutzungsformen des audiovisuellen Vernehmungsraums ist allerdings inzwischen die Anhörung kindlicher Opferzeugen nach eben jenen Sexualstraftaten. Für die Anhörung dieser geschädigten Kinder ist die aktuelle Ausrichtung und Gestaltung des Videovernehmungsraums ungeeignet. Die offen erkennbare Videotechnik erinnert im schlimmsten Szenario sogar an die Tat selbst, was zwingend vermieden werden muss.

Die Aufmerksamkeitsspanne von Kindern ist bekanntlich begrenzt. So ist es üblich, dass bei Kindern mehrere Anhörungstermine angesetzt werden. Um sehr frühzeitig eine vertrauensbildende Atmosphäre aufzubauen nimmt in der Regel sehr viel Zeit in Anspruch. Dies gelingt nach Erfahrungswerten in einer kindgerechten und geschützten Atmosphäre wesentlich schneller. Die für Kinder abschreckende und einschüchternde Wirkung des derzeitigen audiovisuellen Vernehmungsraums führt regelmäßig dazu, dass bei allen angesetzten Terminen zunächst eine Phase der Verunsicherung eintritt, die überwunden werden muss. Dies wieder-

rum bedingt, dass die Termine länger dauern oder weitere Folgetermine angesetzt werden müssen. Im Ergebnis erhöht sich damit der Aufwand für die Ermittler:innen in diesem hochbelasteten und spezialisierten Bereich enorm. Ein kindgerechtes Videovernehmungszimmer würde für alle Beteiligten eine Entlastung bedeuten.

#### **Auswertungs-Software für den Bereich Kinderpornografie:**

Die Fallzahlen im Phänomenbereich Kinderpornografie steigen seit Jahren kontinuierlich an und haben in den letzten 3 Jahren, auch aufgrund rechtlicher Veränderungen und neuer Meldeverpflichtungen, nochmals „explosionsartig“ zugenommen. Gleichmaßen erhöhen sich aufgrund technischer Entwicklungen auch die Datenmengen inkriminierter Dateien, die den jeweiligen Verfahren anhängen. Selbst kleine Speichermedien, wie z.B. USB-Sticks, verfügen inzwischen über enorme Kapazitäten. Dementsprechend steigt der Aufwand an Auswertungen und Sichtungen von Bilddateien und Videos erheblich. Ohne eine leistungsfähige Software ist diese Auswertearbeit nicht mehr zu leisten.

Die derzeit von der OPB genutzte Software Uranos müssen zeitnah ersetzt werden.

Durch die Anschaffung einer zeitgemäßen Software würde sich die benötigte Zeit für Auswertungen erheblich reduzieren. Darüber hinaus sind moderne Programme inzwischen auch in der Lage, der Sachbearbeitung durch intelligente Algorithmen (KI-unterstützt) und dem Abgleich bereits bestehender Hashwerte (also bekannter Bilder) eine entsprechende Unterstützung und Entlastung zu bieten. Auch ist technisch bereits das automatische Erkennen von Serien und eine vorkategorisierte Bewertung von Dateien möglich und wird von einigen Programmen angeboten.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Modernisierung der Auswerte-Software unabdingbar ist, um einen hochbelasteten Bereich, der auch durch personelle Defizite und die große Herausforderung, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese Aufgabe zu gewinnen, gekennzeichnet ist, in beachtlichem Ausmaß zu entlasten.

#### **Kraftfahrzeug für den Zivilen Streifendienst:**

Zur Aufgabenwahrnehmung des Zivilen Streifendienstes ist es unabdingbar, dass u. a. zur Bekämpfung der Straßenkriminalität und bei der Ermittlungsunterstützung diese operative Einheit im höchsten Maße mobil ist. Aktuell ist die Ausstattung des Fuhrparks stark aufgrund von unvorhergesehenen Umständen reduziert. Zurzeit wird der Ziviler Streifendienst vermehrt zur Ermittlungsunterstützung im Bereich der Kriminalpolizei in größeren Verfahren eingesetzt. Dies wiederum erfordert eine entsprechende Ausstattung des Zivilen Streifendienstes. Zudem werden vermehrt Fahrzeuge bei der Bekämpfung der Straßenkriminalität eingesetzt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Kraftfahrzeug den Polizeivollzugsdienst in beachtlichem Ausmaß entlasten wird.

#### **Optimierung des Dokumentenmanagementsystems Enaio:**

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Hard- und Software für ein Dokumentenmanagementsystem beschafft. In der ersten Phase soll durch dieses System ein elektronisches Ablagesystem installiert werden. Die Umstellung auf eine elektronische Ablage wird sowohl auf Bundes-, Landes als auch kommunaler Ebene priorisiert. Diese Fokussierung wird unter anderem vorgenommen, um Verwaltungsabläufe zu beschleunigen und zu optimieren. Dies betrifft nicht nur in erster Linie den Führungsstab der OPB, sondern auch alle weiteren Bereiche der Ortspolizeibehörde. Durch die Erweiterung einer zeitgemäßen Software würde sich die benötigte Zeit für die Sachbearbeitung erheblich reduzieren. Durch die automatisierten Abläufe und intelligenten Algorithmen des Programms könnten folglich Ressourcen für den Polizeivollzugsdienst freigesetzt werden. Insgesamt führt dies in der Folge zu einer deutlichen Arbeitsentlastung in allen Bereichen.

### **B Lösung**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit stimmt den nachfolgenden Investitionsmaßnahmen unter Inanspruchnahme der restlichen Personalmittel (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Erreichung der Zielzahl) zu:

Investitionsmaßnahme	Voraussichtliche Kosten (ca.)
Kindgerechter Videovernehmungsraum	15.000 €
Anschaffung einer Auswertungs-Software für den Bereich Kinderpornografie	15.000 €
Kauf eines Kraftfahrzeuge für den Zivilen Streifendienst	30.000 €
Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems	30.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>90.000 €</b>

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Keine. Alternativ fließen die Mittel in den Gesamthaushalt zurück.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Stadtkämmerei wurde entsprechend informiert.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit stimmt den nachfolgenden Investitionsmaßnahmen unter Inanspruchnahme der restlichen Personalmittel (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Erreichung der Zielzahl) zu:

Investitionsmaßnahme	Voraussichtliche Kosten (ca.)
Kindgerechter Videovernehmungsraum	15.000 €
Anschaffung einer Auswertungs-Software für den Bereich Kinderpornografie	15.000 €
Kauf eines Kraftfahrzeuge für den Zivilen Streifendienst	30.000 €
Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems	30.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>90.000 €</b>

Grantz  
Oberbürgermeister